

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1841**

52 (30.6.1841)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
 für den
Mittelrhein-Kreis.

N^{ro} 52.

Mittwoch den 30. Juni

1841.

Bekanntmachungen.

Nro. 11746. Bei diesseitiger Zehntrevision sind mehrere Stellen offen, welche man mit geschäftsgewandten Cameralpraktikanten oder Cameralscribenten zu besetzen beabsichtigt. Der Gehalt besteht in jährlichen 600 fl. und kann bei besonderm Fleiß und nach bewährter Tüchtigkeit noch erhöht werden. Bei auswärtigen Aufträgen werden angemessene Tagssdiäten bewilligt.

Indem die hiezu Lusttragenden aufgefordert werden, ihre Zeugnisse über Reception seitherige Beschäftigung und moralisches Betragen alsbald und längstens binnen 14 Tagen hieher vorzulegen, bemerkt man, daß der Eintritt sogleich geschehen kann und daß die Beschäftigung längere Zeit dauern wird.
 Karlsruhe, den 23 Juni 1841.

Ministerium des Innern.
 Katholische Kirchen-Section.
 Siegel.

vdt. Gößmann.

Nro. 5172. Die Gütererwerbung für den Bahnhof bei Kehl in der Gemarkung Neumühl betreffend.

Mit nachstehenden Grundeigenthümern der Gemarkung Neumühl ist über die Abtretung des zur Anlage des Bahnhofs bei Kehl erforderlichen, hier beigezeichneten Geländes eine gütliche Uebereinkunft zu Stande gekommen, was hierdurch gemäß der Bestimmung des §. 22 des Gesetzes vom 28. August 1835 (Regierungsblatt Nro. 62) über Entäußerung des Eigenthums aus Gründen des öffentlichen Nutzens bekannt gemacht wird:

Freiherr von Zorn-Bulach in Durbach und den Freih. von Zorn'schen Kindern in Straßburg, in der Gewann Hörnerie	2 Morgen 81 Fuß Acker,
Michael Sommer von Dorf Kehl, Gewann Mühlisfeld	9 Ruthen 68 "
Johann Otto, Kaufmann daselbst	27 " 7 "
Michael Rapp von Sundheim	11 " 31 "
Philipp Müller von Stadt Kehl	13 " 68 "
Johann Kirmann von Dorf Kehl	14 " 86 "
Antschreiber Heflöhl's Wittib von da	14 " 70 "
Mathias Silber's Wittib von da	15 " 32 "
Georg Held, Posthalter daselbst	1 Viertel 48 " 15 "

Karlsruhe, den 19. Juni 1841.

Oberdirection des Wasser- und Straßenbaues.
 Section für den Eisenbahnbau.
 Roßliß.

vdt. Rost.

Schuldienstnachrichten.

Die von Seiten der Fürstlich Leiningenschen Standesherrschaft erfolgte Präsentation des bisherigen Schullehrers zu Sulzbach, Joh. Burkhard Reuther, auf die ev. Schulstelle zu Hilsbach hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Der Dienstwechsel der beiden kathol. Hauptlehrer Mathias Bayer zu Wasenweiler, Amtes Breisach, und Johannes Band zu Schonach, Amtes Triberg, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Der erledigte katholische Filialschuldienst zu Menzenschwand-Borderdorf, Amtes St. Blasien, ist dem Schulkandidaten Anselm Scherer von Umkirch, bisherigen Unterlehrer zu Todtnauberg, Amtes Schönau, übertragen worden.

Der erledigte kath. Schul- und Mesnerdienst zu Unteribach, Amtes St. Blasien, ist dem Schulkandidaten Friedolin Schauble von Rühwyl, Amtes Waldshut, bisherigen Schulverwalter zu Rielsingingen, Amtes Radolfzell, übertragen worden.

Die Fürstlich Leiningensche Präsentation des Schulkandidaten Joseph Bleymann von Assamstadt, Amtes Krautheim, bisherigen Unterlehrers zu Eberbach, auf den erledigten kathol. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Richen, Amtes Einsheim, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Durch die von Staatswegen genehmigte Präsentation des Schullehrers Johann Burkhard Reuther von Sulzbach auf den Schuldienst zu Hilsbach ist die in die zweite Klasse gehörige ev. protest. Schulstelle zu Sulzbach, Schulbezirks Mosbach, mit dem Normalgehalt von 175 fl. nebst freier Wohnung und dem Schulgelde à 45 fr. von jedem Schulkind, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben sich binnen 4 Wochen bei der Fürstlich Leiningenschen Standes- und Patronats Herrschaft zu melden.

Durch das längst erfolgte Ableben des Hauptlehrers Johann Bohner ist der katholische Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Ulm, Amtes Bühl, mit dem gesetzlich regulirten Dienst-einkommen von 175 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 114 Schulkindern auf 48 fr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Competenten um diesen Dienst haben sich durch ihre Bezirkschulvisitaturen bei der Bezirkschulvisitatur Bühl zu Ulm, innerhalb 6 Wochen, zu melden.

Der erledigte katholische Schul-, Organisten- und Chorregentendienst zu Kleinlaufenburg, Amtes Säckingen, ist dem Hauptlehrer Johann Georg Faist zu Allmendshofen, Amtes Hüfingen, übertragen, und dadurch ist der katholische Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Allmendshofen mit dem gesetzlich regulirten Dienst-einkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 71 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Competenten um den letztgenannten Schuldienst haben sich bei der Fürstlich Fürstenbergischen Standesherrschaft, als dem Patron, innerhalb sechs Wochen nach Vorschrift zu melden.

Obrigkeithliche Bekanntmachungen.

Lahr. [Aufforderung.] Die drei Maurer-gefelln Franz Fuchs von Grosau, Peter Otto Blattner und Joh. Baptist Stadler aus Hasfel-Gehr in Tyrol haben sich in der Nacht vom 21. auf 22. März d. J. heimlich von hier entfernt, sich mehrerer Diebstähle dringend verdächtig gemacht, und sich auf die diesseitigen Ausschreiben vom 22. März weder dahier gestellt, noch wurden sie beigebracht oder deren Aufenthaltort bekannt. Dieselben werden aufgefordert, sich binnen 3 Monaten über die ihnen zur Last gelegten Vergehen um so gewisser dahier zu verantworten, als sonst nach Lage der Akten verfügt würde.

Lahr, den 14. Juni 1841.
Großherzogliches Oberamt.
Der Verweser
Eberlein.

Bühl. [Diebstahl.] Mittwoch den 2. d. M., Vormittags zwischen 11 und 12 Uhr, wurde dem Karl Friedrich Friedmann von Zell auf der Tuchbleiche daselbst ein Stück Tuch von schwarzem Hanf, schon halb gebleicht, circa 24 Ellen lang und 5 1/2 Viertel breit, an dessen einem Ende 4 Servietten angewoben sind, entwendet. Behufs der Fahndung auf das entwendete Stück Tuch sowohl als auf den Thäter bringen wir solches zur öffentlichen Kenntniß.

Bühl, den 9. Juni 1841.
Großherzogliches Bezirksamt.
Mallebrein.

Weinheim. [Straferkenntniß.] Da sich Georg Peter Bechtold von Weinheim, Loos-Nro. 60 aus der Altklasse 1837, auf öffentliche Vorladung vom 28. Jänner d. J. Nro. 1485 bis

heute dahier nicht gestellt hat, so wird derselbe der Refraction für schuldig erkannt und in die gesetzliche Strafe von 800 fl. verfällt, vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung auf Betreten.

Weinheim, den 25. Juni 1841.
Großherzogliches Bezirksamt.
Gockel.

Breisach. [Straferkenntniß.] Die beiden Conscriptionspflichtigen Roman Wallser von Bogtsburg und Johann Georg Kaiser von Leiselheim aus der Altersklasse 1840, welche sich auf die öffentliche Vorladung vom 13. Jänner d. J. nicht gestellt haben, werden nunmehr der Refraction für schuldig erkannt und jeder von ihnen in eine Geldstrafe von 800 fl. verfällt, und bleibt ihre persönliche Bestrafung auf Betreten vorbehalten.

Breisach, den 15. Juni 1841.
Großherzogliches Bezirksamt.
v. Kottek.

Weinheim. [Straferkenntniß.] Da sich der Conscriptionspflichtige Mich. Schüsler v. Laudembach, Loos Nr. 141, auf die öffentliche Vorladung vom 28. December v. J. dahier nicht gestellt hat, so wird derselbe in Gemäßheit der Verordnung vom 5. October 1820 der Refraction für schuldig erkannt und in eine Geldstrafe von 800 fl. verfällt, vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung auf Betreten.

Weinheim, den 23. Juni 1841.
Großherzogliches Bezirksamt.
Gockel.

Blumenfeld. [Straferkenntniß.] Nachdem sich nachbenannte, zu der außerordentlichen Conscriptio pro 1841 gehörige, durch diesseitige Verfügung vom 27. Jänner d. J. öffentlich ausgeschrieben Conscriptionspflichtige bis jetzt nicht gestellt haben, werden sämtliche der Refraction für schuldig erklärt und jeder derselben in eine Geldstrafe von 800 fl., vorbehaltlich der persönlichen Strafe auf den Fall des Betretens, verfällt.

Altersklasse 1838:		Loos-Nro.
Leander Schmid von Hilzingen,		1.
Franz Frank von Thalheim,		22.
Anselm Veit von Thengen,		29.
Altersklasse 1839:		
Joseph Rüderte von Blumenfeld,		26.

Blumenfeld, den 22. Juni 1841.
Großherzogliches Bezirksamt.
Bauer.

Müllheim. [Straferkenntniß.] Da sich der Rekrut Johann Friedrich Hauber von Niederegggen auf die öffentliche Vorladung v. 4. März d. J. nicht gestellt hat, so wird er andurch der Refraction für schuldig erklärt, und, vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung im Betretungs-falle, in eine Geldstrafe von 800 fl. verfällt.

Müllheim, den 22. Juni 1841.
Großherzogliches Bezirksamt.
Winter.

Billingen. [Aufforderung.] In diesseitigem Besitze befinden sich schon seit längerer Zeit nachstehend verzeichnete Gegenstände, deren Eigenthümer nicht mehr ermittelt werden können, die aber wahrscheinlich größtentheils bei Inquisiten vorgefunden und denselben abgenommen wurden, weil sie sich über den Erwerb nicht gehörig werden ausgewiesen haben.

Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche auf diese Gegenstände machen wollen, aufgefordert, solche innerhalb 3 Monaten schriftlich oder mündlich bei der unterzeichneten Stelle anzumelden und zu erweisen, widrigenfalls diese Gegenstände für herrenlos erklärt und der Großherzoglichen Staatskasse zugeschrieben werden.

Eine alte Flinte, ein Stockdegen, ein Steinschlängel, ein Schneidmesser, 2 Tribel, eine Spindel, eine Schraube, ein eiserner Hafen, ein kleinerer dto., 2 Stemmeisen, ein eiserner Hafen, eine Scheidbisse, ein Zweispiz, ein Breitbeil, eine Steinbisse, eine Kette, 2 Wellnägel, ein Pflugschänfele, eine Peitsche, ein alter Rechen, ein Bickelstiel, ein Kehrbesen, ein Schaumlöffel, 4 Zinnteller, zwei Kaffeemühlen, eine Wanne, 4 Haarkämme, ein Thürschloß, ein Anhängschloß, ein Kugelgießer, 12 Pfund altes Eisen, ein Pfund Kupfer, ein blau leinener Teppich mit Dessins, 2 Schlick Hans, 8 Ellen schwarzer Zwilch, ein Oberbett von 12 Ellen Barchent, 1 Pfulben, 6 Ellen gestreifter Manchester, 6 Ellen glatter Sammet, 2 Ellen Manchester, ein Leintuch, ein leinener Ueberzug, ein Fegen rauhe Leinwand, 2 Paar Winterstiefel, ein Paar Schuhe, 1 Paar Kinderschuhe, 1 Paar wollene Strümpfe, ein alter Mantel, ein Paar Fausthandschuhe, eine alte Tuchkappe, eine gleiche Sammetkappe, mehrere Ellen Sammetbänder, eine leinene Schürze, 6 alte Säcke, ein Stumpen alte Lumpen, ein alter Rock, ein Paar Hosen, ein großes seidenes Halbtuch, ein alter Kittel, ein Paar alte Hosen, ein Hemd, 2 Paar Strümpfe, ein Rastruch,

mehrere alte Sackmesser, ein großes Sackmesser, 2 alte Filzhüte, ein großes Wagenseil, mehrere kleine Stricke, ein Zwerch- oder Hin- und Hersack, 2 messingene Uhrenglocken, 2 Uhrenfedern, ein Bohrer, ein Drathzangle, 2 messingene Uhrenketten mit Rädle, eine eiserne Kette, ein kupferner Kessel, eine große Kette mit Ring, ein Sperrstrick, 3 Pflugeisen, 3 Ketten mit Haken, eine Schraube, eine Zange, ein Haken, ein Triebel ein Schraubenzieher, mehrere Pfund altes Eisen, ein alter Hut, eine Laterne und 3 Stücke altes Blech.

Billingen, am 20. Juni 1841.
Großherzogliches Bezirksamt.
Hager.

(2) Karlsruhe. [Ersuchen.] In einer dahier anhängigen Untersuchung wegen Widerseßlichkeit ist Goldarbeiter Ludwig Haug von hier bereits vernommen worden, hat sich aber, statt der auf heute ergangenen Vorladung Folge zu leisten, von hier, angeblich auf die Wanderschaft, entfernt. Da dessen Einvernahme nothwendig ist, wird derselbe aufgefordert, sich alsbald hier zu sistiren oder von seinem Aufenthalte Nachricht anher zu geben.

Zugleich ersuchen wir sämtliche Behörden, den unten, soweit möglich, signalisirten Haug durch Einschreibung in seine Reiseurkunde hierher zu instradiren.

Karlsruhe, den 22. Juni 1841.
Großherzogliches Stadtamt.
Größer.

Signalement des Ludwig Haug. Größe: 5' 3 — 5". Gesichtsfarbe: gesund. Gesichtsförm: schmal. Statur: desgleichen. Haare: dunkelblond.

(2) Karlsruhe. [Urtheil.] Da Karl Jung der gegen ihn anhängigen Untersuchung durch heimliche Entfernung sich entzogen hat und sein Aufenthalt nicht bekannt ist, so wird das in Beziehung auf ihn ergangene Urtheil hiermit öffentlich verkündet.

U r t h e i l.

In Untersuchungssachen gegen Karl Jung von hier und Consorten, wegen Diebstahls, Betrugs und Unterschlagung, wird auf amtspflichtiges Verhör zu Recht erkannt:

Es sei Karl Jung von hier eines an Buchhändler Knittel dahier durch Herausnahme von zwei Druckwerken im Werth von zusammen 14 fl. 24 kr. vollendetem, eines an Buchhändler Bielefeld dahier auf gleiche Weise versuchten Betrugs, ferner eines an Dreher

Quilian verübten Diebstahls von 5 Pfeifen-Röhren im Werth von 2 fl. 30 kr., und somit des ersten kleinen gemeinen Diebstahls für schuldig zu erklären und deshalb zu einer bürgerlichen Gefängnißstrafe von 20 Tagen, zum Ersatz des Schadens, soweit derselbe noch nicht geleistet, so wie zur Tragung der sämtlichen Kosten der unterm 13. October v. J. eingeleiteten Untersuchung, und, jedoch ohne solidarischer Haftbarkeit, eines Dritttheils der Kosten der unterm 20. November v. J. eingeleiteten Untersuchung, sowie seiner Strafverurtheilungskosten zu verurtheilen ic.

B. K. W.

So gegeben zu Karlsruhe, den 8. Juni 1841,
bei

Großherzoglichem Stadtamt.

(L. S.) gez. Größer.

Zugleich ersuchen wir sämtliche Behörden, diesen Burschen im Betretungsfall arretriren zu lassen, das Urtheil an ihm zu vollziehen und uns darüber Nachricht zu geben.

Karlsruhe, den 21. Juni 1841.
Großherzogliches Stadtamt.
Größer.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Staufen

(1) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Heiterdsheim und den Zehntpflichtigen der Gemarkung Norsingen;

im Bezirksamt Eppingen

(1) des der Grundherrschaft von Gemmingen-Hornberg auf Itzlinger Gemarkung zustehenden Novalzehntens;

im Bezirksamt Schopfheim

(1) des der evangel. Pfarrei Wies von der Gemeinde Demberg zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Ladenburg

(3) des dem evangel. Kirchenrath auf dem Straßenheimerhof zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Engen

(3) zwischen der Fürstl. Standesherrschaft Fürstenberg und der Gemeinde Hattingen;

im Bezirksamt Waldshut

(2) zwischen der Pfarrei Waldshut und der Gemeinde daselbst.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als

Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfind u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablosungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(1) Bonndorf. [Präklusiverkenntniß.] Auf die öffentliche Aufforderung vom 19. August 1837 hat sich in der gesetzlichen Frist kein Anspruchsberechtigter auf das Ablösungskapital des dem Großh. Domainenrath auf der Gemarkung der Gemeinde Brenden zustehenden Zehntens gemeldet. Dem angedrohten Rechtsnachtheile gemäß werden nun diejenigen, welche etwaige Ansprüche darauf haben, lediglich an den Zehntberechtigten gemeldet.

Bonndorf, den 17. Mai 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.
Rober.

(2) Eppingen. [Präklusiverkenntniß.] Nachdem, der öffentlichen Aufforderung vom 26. November v. J. ungeachtet, keine Ansprüche auf den, dem Großherzoglichen Aerar auf Tiefenbacher Gemarkung zustehenden Zehnten angemeldet worden sind, so werden alle diejenigen, welche dergleichen Ansprüche zu haben glauben, damit, nach §. 17 des Zehntablosungsgesetzes, lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Eppingen, den 12. Juni 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.
Dettlaff.

(2) Stockach. [Präklusiverkenntniß.] Nachdem sich auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 25. November v. J. No. 21334, die Ablösung des Zehntens der Maria Agatha Muffler, Alois Schwarzen Wittwe zu Eigeltingen, auf dortiger Gemarkung betreffend, Niemand gemeldet hat, so wird hiermit das angedrohte Präjudiz ausgesprochen.

Stockach, den 16. Juni 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.
Eckstein.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten

Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfindsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antrittung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Bühl

(3) von Altschweier, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Eduard Wurth, auf Dienstag den 27. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. — Aus dem

Bezirksamt Gernsbach

(1) von Staufenberg, an den in Gant erkannten Nachlass des Philipp Jakob Schenkel, auf Dienstag den 20. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

Durlach. [Präklusivbescheid.] Die Gant des Johann Jakob Müller von Weingarten betreffend, werden alle diejenigen, welche in der heutigen Liquidationstagfahrt ihre Ansprüche nicht angemeldet haben, von der Gantmasse andurch ausgeschlossen. B. R. W.

Durlach, den 23. Juni 1841.

Großherzogliches Oberamt.
Bensinger.

(1) Baden. [Gläubiger-Aufruf.] Zum Abschluß eines von den bekannten Gläubigern des verstorbenen Webermeisters Valentin Schnepf von Dos beantragten Nachlass-Vergleichs ist Tagfahrt auf Montag den 19. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, auf dem Rathhause zu Dos anberaumt, wobei alle diejenigen, welche Ansprüche zu machen haben, vor dem Distrikts-Commissair Bucher erscheinen und solche anmelden müssen, wenn bei der Vertheilung des Vermögens darauf Rücksicht genommen werden soll.

Baden, den 19. Juni 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.
v. Theobald.

(2) Wolfach. [Gläubiger-Aufforderung.] Die Erben des ledig verstorb. Mathias Schmid von Ringthal haben die Erbschaft unter Vorzicht des Erbverzeichnisses angetreten und wegen Erhebung des Schuldenstandes eine öffentliche Aufforderung der Gläubiger beantragt.

Es werden daher Diejenigen, welche Ansprüche an die Verlassenschaftsmasse haben, aufgefordert, dieselben

Montag den 26. Juli d. J., frühe 8 Uhr, vor der Theilungs-Commission zu Wolfach um so gewisser anzumelden, als sonst ihre Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse erhalten werden könnten, der nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist.

Wolfach, den 16. Juni 1841

Großh. Bad. J. J. Bezirksamt.
Fernbach.

(2) Durlach. [Aufforderung.] In dem Unterpfandsbuch der Stadt Durlach, Band II. No. 174, besteht noch ein Eintrag vom 11. Februar 1817 ungelöscht, wornach eine zweistöckige Behausung zwischen der großen Rappengasse und dem Fischergäßlein, neben Schneider Steinbronn und Hutmacher Reinhardt, welches damals dem Adam Andreas Goldschmidt eigenthümlich zugehörte, und ferner 1 Viertel 19 Ruthen Acker im Kochsacker, neben Jakob Friedrich Gabriel Rittershofer und der Stadt Durlach, und 20 Ruthen Weinberg im untern Rappencier, neben Christoph Wächter, welche zwei Güterstücke damals dem Jakob Heinrich Liede von hier, Schwiegervater des Adam Goldschmidt, eigenthümlich zugehörten, zur Sicherheit einer zu 6 Procent verzinslichen Darlehens-Forderung des verstorbenen Ochsenwirths Renk von hier von 1110 fl. — von den Eigenthümern zum Unterpfand gegeben wurden. Das Eigenthum des gedachten Hauses ist seitdem durch Kauf an die Karl Ludwig Alfelig Wittib von hier, des Ackerers an den Weber Jakob Klein und des Weinbergs an den Gemeinderath Jung dahier übergegangen; auch sind die Ochsenwirth Renk'schen Erben nach vorliegender Bescheinigung vollständig befriedigt und geben ihre Einwilligung zu dem Strich des desfallsigen Pfandbuchs-Eintrags. Da jedoch die Pfandurkunde dem hiesigen Gemeinderath nicht vorgelegt werden konnte, weil sie verloren ging, so verweigert derselbe die pfandfreie Gewährung der versetzten Liegenschaften, obgleich ihm keine weitem dergleichen Ansprüche, die darauf gemacht wurden, bekannt sind.

Auf den Antrag der Betheiligten werden daher alle Diejenigen, welche an die obenbezeichneten Liegenschaften dingliche Rechte, z. B. Eigenthumsrechte, frühere Unterpfandsrechte u., oder sonstige Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen zwei Monaten dahier

um so gewisser geltend zu machen, als sonst diese Rechte und Ansprüche für die sich nicht Meldenden im Verhältnisse zu den neuen Erwerbern verloren gehen.

Durlach, den 21. Juni 1841.

Großherzogliches Oberamt.
Benckiser.

(3) Eppingen. [Liquidirtenntniß.] In Sachen des Simon Bär von Stebbach, Kläger gegen Wilhelm Burkhard von da, Beklagten, wegen Forderung von 60 fl. Darleihen nebst 6% Zins vom 10. December 1837 und 25 fl. Darleihen nebst 6% Zins vom 26. October 1838. Da der Beklagte auf die amtliche Weisung v. 24. März, zugestellt den 5. April No. 4922, die eingeklagte Forderung nicht widersprochen hat, so wird solche auf Anrufen des Klägers mit obigem Betrag für zugestanden erklärt, und dem Beklagten aufgegeben, den Kläger binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Hülfsvollstreckung zu befriedigen.

Eppingen, den 15. Mai 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.
Ruth.

No. 8890. Dieses Liquidirtenntniß wird, da der Aufenthalt des Beklagten nicht bekannt ist, statt der Behändigung an denselben öffentlich bekannt gemacht.

Eppingen, den 15. Juni 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.
Ruth.

(3) Eppingen. [Liquidirtenntniß.] In Sachen des Michael Kahn von Stebbach, Klägers gegen Wilhelm Burkhard allda, Beklagten, wegen Darlehensforderung von 154 fl. 42 kr. nebst Zins zu 6% vom 16. Jänner 1836. Da der Beklagte auf die amtliche Weisung vom 29. März, zugestellt den 5. April No. 5196, die eingeklagte Forderung nicht widersprochen hat, so wird solche auf Anrufen des Klägers mit obigem Betrag für zugestanden erklärt, und dem Beklagten aufgegeben, den Kläger binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Hülfsvollstreckung zu befriedigen.

Eppingen, den 17. April 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.
Ruth.

No. 8890. Dieses Liquidirtenntniß wird, da der Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, statt der Behändigung an denselben hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eppingen, den 15. Juni 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.
Ruth.

Mundtods-Erklärungen und Entmündigungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten und entmündigten Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. — Aus dem

Oberamt Bruchsal

(1) von Bruchsal, der Moritz Neubeck's Wittwe, welche wegen Geisteschwäche entmündigt und unter die Pflegschaft ihres Sohnes, des Rappenvirthe's Jak. Neubeck, gestellt wurde.

(1) von Helmshaus, dem wegen Geisteschwäche entmündigten Karl Schmitt, welcher unter Pflegschaft seines Vaters Michael Schmitt gestellt wurde. — Aus dem

Bezirksamt Wolfach

(1) von Wolfach, dem in Folge eines Alters von 91 Jahren verstandeschwachen Bürger Johann Schüle, welchem zur Verwaltung seines Vermögens der dortige Bürger und Bierbrauer Jakob Kaiser als Beistand beigegeben wurde.

(2) Schönau. [Entmündigungen.] Nachgenannte Personen wurden wegen Geisteschwäche entmündigt und unter Pflegschaft gestellt:

1) Joseph Schauble von Pfaffenberg unter Pflegschaft des Friedolin Berger allda;

2) der volljährige ledige Joseph Zimmermann von Geshwend unter Pflegschaft des Georg Blasi allda;

3) der volljährige Mathä Wegel von Binden unter Pflegschaft des Wilhelm Huber allda;

4) die volljährige Magdalena Wunderle von Afersteg unter Pflegschaft des Peter Wunderle allda;

5) die volljährige ledige Theresia Schmidt von Pfaffenberg unter Pflegschaft des Johann Georg Ruf allda;

was zur Nachricht bekannt gemacht wird.

Schönau, den 12. Juni 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.

H. H.

Stetten. [Verschollenheitsklärung.] Da Ferdinand Ramsberger von Engelswies auf die diesseitige Aufforderung vom 26. Mai v. J. nichts von sich hören ließ, so wird derselbe nunmehr für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen gesetzlichen Erben fürsorglich übergeben.

Stetten, den 16. Juni 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.

Heuberger.

(1) Offenburg. [Erbvorladung.] Jak. Hetti, ledig und volljährig von Urloffen, welcher vor mehreren Jahren nach Nordamerika ausgewandert und dessen Aufenthalt daselbst hierlands unbekannt ist, wird anmit aufgefordert, in der Verlassenschaftsache seiner in Urloffen verstorbenen Mutter Cordula Trautmann binnen drei Monaten a dato vor der Theilungsbehörde dahier zu erscheinen oder Nachricht von sich zu geben und durch genügend Bevollmächtigte sein Interesse dabei genügend gewahren zu lassen, ansonst dasselbe unberücksichtigt bleiben und die Verlassenschaft lediglich Denjenigen zugetheilt werden würde, denen sie zufäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Offenburg, am 28. Juni 1841.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Killy.

Kauf-Anträge.

(1) Pforzheim. [Birthehaus-Verkauf.] Auf Antrag der Eigenthümer wird das Laubwirthshaus dahier, bestehend in einer zweistöckigen Behausung mit der Realwirthschafts-Gerechtigkeit zum Laub, nebst Stallung, Scheuer und Hofraithe, in der Altenstädter Straße, neben Seilermeister Mürrle und dem Allmend-Gäßchen gelegen, Montag den 19. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr, auf dem Rathhause dahier, der Erbvertheilung wegen, öffentlich versteigert werden.

Pforzheim, den 25. Juni 1841.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Eppelin.

Offenburg. [Fruchtversteigerung.] Samstag den 3. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, werden auf diesseitigem Speicher

87 Malter Halbwaizen und

19 Malter Wickgerste

gegen baare Bezahlung bei der Abfassung öffentlich versteigert, wozu man die Liebhaber einladet.

Offenburg, den 21. Juni 1841.

St. Andr. Hospitalverwaltung.

König.

Deschelbronn, Oberamts Pforzheim. [Liegenschafts-Versteigerung.] Den ledigen hiesigen Bürgereshöhen Christoph und Adam Golderer werden in Folge richterlicher Verfügung vom 12. Mai 1841 No. 11827 die unten benannten Liegenschaften

Samstag den 10. Juli d. J., Nachmittags 1 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause

im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis erreicht werde.

I. In Gemeinschaft besitzend:

Zwei Fünftel an einem kleinen Häuschen in der Staiggasse, neben Schneider Georg Koller und Tobias Höfel.

II. Von Christoph Golderer:

A e c k e r.

Zellg Enzberg.

Die Hälfte von 2 Viertel vor dem Stöckach, neben Christoph Reich und Johannes Betters Erben.

Zellg Lohmersheim.

Die Hälfte von ½ Viertel im Steinig, neben Georg Wolfs Erben und Georg Straub.

Die Hälfte von ½ Viertel 10 Ruthen über dem Höhepsad, neben der Gewann und Johanna Golderer.

Die Hälfte von 1 ½ Viertel 15 Ruthen in den Sauäckern, einerseits Andreas und Ludwig Tafel, anderseits Anna Maria Golderer.

½ Viertel 1 Ruthen im Eichelberg, neben Stricker Andreas Wolf und Friederich Schöpfs Wittwe.

III. Von Adam Golderer:

Weinberg.

15 Ruthen im Baungarten, neben Jakob Wolf und Andreas Schöpfs Wittwe.

A e c k e r.

Zellg Enzberg.

Die Hälfte von 1 ½ Viertel 5 Ruthen in den neuen Aeckern, neben Friedrich Strohack und Anna Maria Golderer.

Die Hälfte von 1 ½ Viertel 10 Ruthen auf dem Tannenberg, neben Johann Schuler und Johanna Golderer.

Deschelbronn, den 10. Juni 1841.

Bürgermeisteramt.

Feiler.

vd. Hamm.

(2) Hausach, Amts Haslach. [Liegenschafts-Versteigerung.] Infolge richterlicher Verfügung vom 13. Mai d. J. Nro. 5357 werden dem hiesigen Bürger u. Färbermeister Kaver Lang am

Mittwoch den 28. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, auf hiesigem Rathhause im Vollstreckungswege nachbenannte Liegenschaften öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige

Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird, und jeder auswärtige Steigerer ein legales Sitten- und Vermögenszeugniß vorzulegen habe.

1) Ein zweistöckiges Bohnhaus sammt Scheuer und Stallung unter einem Dach, mit einem Bürgergenuß, unterhalb der Stadt bei der Einbacher Brücke, stößt vornen und einerseits an den Vicinalweg, anderseits an den Mühlbach, hinten an seinen Neubau.

2) Ein ebenfalls zweistöckiges, ganz neu erbautes, etwas kleineres Bohnhaus sammt Scheuer und Stallung unter einem Dach, neben Engelbert Dimmler und sich selbst, vornen der Vicinalweg, hinten der Mühlbach.

Die weiteren Bedingungen werden am Steigerungstage bekannt gemacht werden.

Hausach, den 16. Juni 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Waidele.

Bekanntmachungen.

(3) Engen. [Vacantes Theilungscommissariat.] Bei diesseitigem Amtsdirektor wird der Distrikt eines Theilungs-Commissars demnächst erledigt, welcher entweder in 3 Monaten oder auch sogleich angetreten werden kann.

Die Competenten hiefür wollen unter Mittheilung ihrer Dienstzeugnisse sich an den Unterzeichneten wenden.

Engen, den 8. Juni 1841.

Großh. Bad. J. J. Amtsdirektor.
v. Ehren.

Offenburg. [Anzeige] In der Buchdruckerei von J. Otteni sind Impressen zu

Gemeinde-Bedürfnis-Stats
mit sämtlichen vorgeschriebenen Rubriken und Unterabtheilungen, 4 Bogen stark, geheftet und beschnitten, à 8 Kr. per Exemplar zu haben.

Anzeige.

In der Expedition dieses Blattes sind
s ä m m t l i c h e

Conscriptions-Impressen
vorräthig. — Ferner ist daselbst eine kurze
Instruction

für

Ortspolizeidiener,
in Umschlag geheftet, à 6 Kr. pr. Ex. zu haben.